

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung des kombinierten Wirtschafts-, Rad- und Gehweges zwischen Kehl-Neumühl, Kehl-Kork und Kehl-Bodersweier entlang der Rastatter Straße (L75) bis Ortseingang Bodersweier, Flurstücke Nr. 1736 der Gemarkung Neumühl, 3472/4, 3401/1, 3400/1 und 3472/6 der Gemarkung Kork, 1/11 und 1/22 der Gemarkung Bodersweier sowie der Zu- und Abfahrtswege der Kleingartenanlage Kinzig, Gemarkung Neumühl, Flurstücke Nr. 63/3, 1490 und Abschnitte der Flurstücke Nr. 84/6, 63/5 und 1736

Der im nachfolgend beschriebene Wirtschafts-, Rad- und Gehweg nach Bodersweier sowie die Zu- und Abfahrtswege der Kleingartenanlage Kinzig werden gemäß § 2 Abs. 1 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG BW) für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. Ab der Ausfahrt Neumühl, entlang der L75, Richtung Bodersweier, Flurstücke Nr. 1736 der Gemarkung Neumühl sowie Flurstücke Nr. 3472/4, 3401/1, 3400/1, 3472/6 der Gemarkung Kork und 1/11, 1/22 der Gemarkung Bodersweier bis Ortseingang Bodersweier.
2. Ab der Abfahrt von der B 28 Fahrtrichtung Neumühl unmittelbar nach der Kinzigbrücke Höhe Kleintierzuchtverein bis zur Kleingartenanlage über die Flurstücke Nr. 84/6 und 63/3 der Gemarkung Neumühl.
3. Ab der Abfahrt von der L 75 Fahrtrichtung B 28 unmittelbar vor der Eisenbahnbrücke bis zur Kleingartenanlage über die Flurstücke Nr. 1490 und 63/3 der Gemarkung Neumühl.
4. Ab der Kleingartenanlage bis zur Auffahrt auf die K 5373 in Fahrtrichtung Hafenzufahrt Ost unmittelbar hinter der Eisenbahnbrücke über die Flurstücke Nr. 63/3, 63/5 mit Unterführung der L 75 sowie Flurstück Nr. 1736 der Gemarkung Neumühl.

Die oben beschriebenen Flächen werden gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Nr. 4 StrG BW als „beschränkt öffentliche Wege“ in der Baulast der Stadt Kehl zur Nutzung durch Rad- und Fußgängerverkehr, landwirtschaftlichen Verkehr sowie Kfz-Anliegerverkehr gewidmet. Die Widmung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 4 StrG BW öffentlich bekannt gemacht.

Bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist kann über die Homepage der Stadt Kehl, www.kehl.de, sowie im Bürgerbüro Bauen, Rathausplatz 3 Einsicht in den Übersichtsplan der Widmungstrecke genommen werden.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung bei der Stadt Kehl, Bauservice mit Bürgerbüro Bauen, Postanschrift: Rathausplatz 1, 77694 Kehl, Dienstgebäude: Rathausplatz 3, 77694 Kehl, Widerspruch erhoben werden. Die Entscheidung gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.